

II-6547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

nr. 3254 P3

1992-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Honorierung der Trainer im Rahmen der Schulung des Sicherheitspolizeigesetzes

Diese Anfrage bezieht sich auf Honorierung der Trainer im Rahmen der Schulung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich. Bekannt ist, daß in insgesamt 8 Turnussen 160 Trainer mit den gesetzlichen Bestimmungen des SPG bekanntgemacht werden. Jeder Exekutivbeamte (Polizei und Gendarmerie) erfährt in insgesamt 40 Unterrichtsstunden die elementare Gesetzeskenntnis. Die Schulung soll angeblich sehr kostenaufwendig betrieben werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Gendarmerieoffiziere sind im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die Schulung ausgebildet und eingesetzt worden?
2. Wieviele Unterrichtsstunden hatten diese Gendarmerieoffiziere bis zum 1.8.1992 zu leisten?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß diese Schulung außer die den Abteilungskommandanten zukommende Unterrichtserteilung gestellt und gesondert honoriert wurde?
4. Wie hoch stellt sich das Honorar für eine Unterrichtsstunde?
5. Wie hoch ist die Gesamtsumme seit Beginn der Schulungstätigkeit?
6. Trifft es zu, daß die Schulung zum Teil auch während der einer gesonderten Entschädigung findenden Journaldienste betrieben wird?

7. In wievielen Fällen war es im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich zur Unterrichterteilung im Rahmen von Journaldiensten der Gendarmerieoffiziere gekommen?
8. Wie hoch bewegt sich im Durchschnitt die Journaldienstgebühr eines Gendarmerieoffiziers?
9. In der Tat wären an einem Schultag dreifach Entschädigungen erfolgt, und zwar
 - a) durch das Stundenhonorar,
 - b) durch die Journaldienstgebühr und
 - c) durch Reisegebühren nach der RGV.In wievielen Fällen sind a), b) und c) gemeinsam zutreffend (Zeitraum bis 1.8.1992)?
10. Wird seitens des Bundesministeriums für Inneres eine Abstellung zu 9) erwogen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?